

16. Juni 2014

Frau Frank

7744

Nr. S 1

Neufassung
Vorlage für die Sitzung des Senats am 17. Juni 2014

„Erfüllung des Betreuungsbedarfs im U3-Bereich“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Stadtbürgerschaft)

Die Fraktion DIE LINKE hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie wird die Diskrepanz zwischen der Nachfrage von Eltern nach einer Kindertagesbetreuung im U3-Bereich von mehr als 4 Stunden täglich und dem derzeitigen Platzangebot (gemäß Statusbericht I werden 448 Plätze mehr nachgefragt als vorhanden) zum Kindergartenjahr 2014/2015 aufgelöst?
2. Kann der Senat bestätigen, dass alle Kinder, die einen höheren Betreuungsbedarf haben als 4 Std. täglich, diesen auch erfüllt bekommen?
3. Wann erscheint der Statusbericht II?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Kriterium für die Zuweisung von Stunden in der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung ist nach dem Sozialgesetzbuch VIII nicht die Nachfrage der Eltern, sondern der konkrete Betreuungsbedarf. Der Statusbericht I stellt die Anmeldungen dar, also die ungeprüfte Nachfrage. Bei der Prüfung im Einzelfall ergibt sich immer wieder, dass der tatsächliche Bedarf geringer ausfallen kann als die Nachfrage. Die Diskrepanz zwischen nachgefragten Plätzen mit mehr als vier Stunden Betreuung und dem Angebot vermindert sich dadurch. Sofern der geprüfte Bedarf an Plätzen mit mehr als vierstündiger Betreuung über dem Angebot liegt, das im Statusbericht I dargestellt ist, wird das Angebot hinsichtlich des Stundenumfangs bedarfsentsprechend aufgestockt.

Zu Frage 2:

Der Senat wird den Rechtsanspruch auch hinsichtlich der täglichen Betreuungszeiten der Eltern gemäß Sozialgesetzbuch VIII und Bremischem Aufnahmeortsgesetz erfüllen, wie zuvor auch in den Jahren 2012 und 2013.

Zu Frage 3:

Der Statusbericht II wurde dem Jugendhilfeausschusses in seiner Sitzung am 27. Mai 2014 und der Deputation für Soziales, Kinder und Jugend in ihrer Sitzung am 5. Juni 2014 vorgelegt.